IMT Nuremberg Archives

H – 5125

International Court of Justice

INHALTSVERZEICHNIS

Affidavit Nr.1	Landgerichtsdirektor Paul Seboldt aus Regensburg 60 Jahre alt	Seite 1 - 4
Nr.2	Kriminalobersekretär a.D. Kaspar Volk aus München 53 Jahre alt	Seite 4 - 5
Nr.3	Kaufmännischer Angestellter August Herzog aus Nürnberg 36 Jahre alt	Seite 5 - 6
Nr.4	Melkermeister Ludwig Roth aus Hilpoltstein (Mittelfranken) 46 Jahre alt	Seite 6 - 7
Nr. 5	Schlossermeister Georg Blum aus Wiesbaden 72 Jahre alt	Seite 7 - 8
Nr.6	Behördenangestellter Hans Gerber aus Stuttgart 43 Jahre alt	Seite 8 - 9
Nr.7	Diplom-Ingenieur Theodor-Ernst Schunck aus Unterlenningen in Württemberg	Seite 9
Nr.8	Stadtamtmann Heinrich Nauer aus Mannheim 59 Jahre alt	Seite 9 - 10
Nr.9	Buchhändler Ferdinand Rose aus Mainz 61 Jahre alt	Seite 10
Nr.10	Polier und zuletzt Angestellter Willi Haas aus Marienhagen Bezirk Köln 47 Jahre alt	Seite 10 - 11
Nr.11	Ingenieur Karl Schoeneberger aus Reininghausen bei Gummersbach 52 Jahre alt	Seite 11 - 12
Nr.12	Maschinenschlosser Arnold v. Atens aus Nordenham in Oldenburg 35 Jahre alt	Seite 12 - 13
Nr.13	ohne Berufsangabe Ernst Riesebieter aus Brake in Oldenburg	Seite 13

H5125 – 0002

H5125 - 0003

INHALTSVERZEICHNIS

Affidavit Nr.14	Verwaltungsoberinspektor Heinrich Knoke aus Bremen 59 Jahre alt	Seite 13 - 14
Nr.14a	Professor am Weltwirtschafts Archiv Heinrich Waltz aus Hamburg 64 Jahre alt	Seite 14
Nr.15	Kaufmännischer Angestellter Arthur Schoene aus Gaigereck Oberbayern 43 Jahre alt	Seite 14 - 15
Nr.16	Verlagsbuchhändler Friedrich Pause aus Berlin 56 Jahre alt	Seite 15 - 16
Nr.17	ohne Berufsangabe Paul Röllig aus Dresden in Sachsen	Seite 16
Nr.18	Studienrat Werner Bechstein aus Eisenach in Thüringen 40 Jahre alt	Seite 16 - 17
Nr.19	Buchhalter Adam Foertsch aus Assenhausen am Starnberger See 42 Jahre alt	Seite 17 - 18
Nr.20	Amtsgerichtsrat Dr.Dietrich Holzheid aus Parsberg 39 Jahre alt	Seite 18 - 19
Nr.21	Bauer Heinrich Sibbel aus Seppenrade in Westfalen 52 Jahre alt	Seite 19
Nr.22	Volksschullehrer Eugen Wahler aus Esslingen 48 Jahre alt	Seite 19 - 20

H5125 - 0004

Ich werde 23 Affidavits vortragen, die sich nur mit den untersten Amtsträgern innerhalb des Korps der "Politischen Leiter" beschäftigen, nämlich mit den Block- und Zellenleitern.

Regionale Aufteilung

Ich darf vorweg bemerken, dass die bei der Verteidigung eingegangenen Affidavits aus den Gebieten Süddeutschland, Westdeutschland und Norddeutschland stammen. 2 eidesstattliche Versicherungen beziehen sich auf Berlin und eine auf Dresden in Sachsen und eine auf Eisenach in Thüringen.

Innerhalb dieser Gebiete stammen die Affidavits wiederum aus verschiedenen Staedten, wobei auch kleinere Städte und ländliche Gemeinden berücksichtigt sind.

Ich werde dann über die Block- und Zellenleiter zwei eidesstattliche Versicherungen überreichen, die von Ortsgruppenleitern abgegeben worden sind und eine von einem Kreisleiter. ///

Es wird sich, wie ich glaube annehmen zu dürfen, aus der inhaltlichen Wiedergabe der einzelnen Affidavits ergeben,dass die sämtlichen vorgelegten Affidavits beweiserheblich sind.

T. Ich beginne mit der Versicherung eines 60 Jahre alten Landgerichtsdirektors in Regensburg, welcher dort als Richter taetig war. Dieses Affidavit trägt die Nr.1. Ich erlaube mir, zu Beginn den Inhalt dieses Affidavits etwas eingehender zusammenzufassen,um mich später auf dasselbe beziehen und kürzer fassen zu können.

Der Zeuge war vom 1.Mai 1942 bis 1945 kriegsvertretungsweise Blockleiter in Regensburg. Der Zeuge führt aus:
"Ein derartiges Amt konnte man in der Partei nicht ablehnen. Ich nahm es an - wie viele Deutsche - in der besten und saubersten Absicht, hierdurch meine Pflicht zu tun und meinem Vaterland zu dienen...." "...Nach dem Sprachgebrauch werden auch die Blockleiter zu den politischen Leitern gezählt, obwohl sie in politischer Beziehung weder etwas zu "leiten" noch sonst zu bestimmen hatten." .....

Der Zeuge schildert, daß die Zellenleiter und Blockleiter Angestellte, untere und mittlere Beamte, Lehrer, kleine Geschäftsleute, aber auch sozial Höhergestellte waren.

Über den Aufgabenbereich sagt er:

H5125 – 0005

"Die Zellenleiter und die Blockleiter hatten nur untergeordnete Aufgaben; Entscheidungen hatten sie nicht zu treffen. Sie hatten auch keine Fühlung mit der Kreisleitung." Meine Tätigkeit als B lockleiter bestand in manchem Monat fast nur darin, die von der Kreisleitung festgesetzten Parteibeiträge gegen Beitragsmarken von den Parteigenossen einzuheben und abzuliefern." Ferner seien öfter Werbeschriften auch solche wirtschaftlichen Inhalts in den Haushaltungen zu verteilen gewesen. Anfragen und Rundfragen verschiedenster Art waren zu erledigen; "hierher gehören Meldungen von Kriegsverlusten, Feldpostanschriften, Bestellung von Gasmasken....., sonstige Luftschutzangelegenheiten, Ausgabe von Freikarten für Theater und Konzerte, Mitwirkung bei Brennstoffverteilung und dergleichen." "Zeitweise wurden wir auch zu ausgesprochenen karitativen oder verwaltungsmässigen Aufgaben verwendet, so bei der Unterbringung der evakuierten Hamburger, für die unser Gau Aufnahmegau war und bei der Unterbringung und Versorgung der durch die Luftangriffe auf unsere Stadt obdachlos Gewordenen (Winter 1944/45).

Die meisten Angelegenheiten, mit denen die B lock- und Zellenleiter befasst wurden, hatten mit Politik nichts zu tun. Ein einziges Mal in den drei Jahren meiner Tätigkeit musste ich eine politische Begutachtung abgeben, und zwar über einen Parteigenossen. Ich äusserte mich wahrheitsgemäss dahin, daß der Betreffende ein ordentlicher Mann sei, auch seine Verpflichtungen zu Zahlungen und dergl. erfülle, aber innerlich nicht zur Partei gehöre...."

Der Zeuge schildert dann, daß die Block- und Zellenleiter im allgemeinen monatlich einmal an einer politischen Veranstaltung teilnehmen sollten oder auch an einer Besprechung der Politischen Leiter innerhalb der Ortsgruppe. "Bei diesen Besprechungen erörterte der Ortsgruppenleiter unsere Angelegenheiten;
zu den Anklagepunkten Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen das Kriegsrecht und Verbrechen gegen die Humanität

er-

H5125-0006

erklärt der Zeuge, wobei er die einzelnen Anklagepunkte innerhalb dieser drei Gruppen aufzählt: "Mit allen diesen Dingen hatten auf jeden Fall die Politischen Leiter der unteren Stufen, so auch die Block- und Zellenleiter nichts zu tun. Sie hatten keinen Einfluss auf den Gang der politischen Ereignisse und auf die Kriegführung."

Über das von der Anklage vorgelegte Organisationsbuch der Partei äussert sich der Zeuge: "Erst vor wenigen Tagen, im Mai 1946, kam mir zum ersten Mal das Organisationsbuch der Partei zu Gesicht. In dieser parteiamtlichen Drucksache ist die Aufgabe des Blockleiters als überaus wichtig und verantwortungsvoll hingestellt. Es wird von ihm erwartet, daß er unausgesetzt die Volksgenossen seines B-ereiches überwache und propagandistisch bearbeite. Hierzu kann ich nur sagen: das sind in der Hauptsache nur grosse und leere Worte; in der Wirklichkeit sah es ganz anders aus. Es fiel bei uns den Blockleitern gar nicht ein, sich durch eine zudringliche und kurzsichtige Propaganda, die ja im Grunde doch nichts hilft, lächerlich oder verächtlich zu machen. Wir fühlten uns weder als Agitatoren noch als Spitzel über unsere Volksgenossen."

Zur Niederlegung eines Parteiamtes:

Ein Parteiamt konnte man nicht ohne triftige Gründe niederlegen. Wenn jemand seinen Austritt aus der Partei hätte erklären wollen mit der Begründung, dass er die Judenmorde verabscheue, so wäre das als Affront gegen die Partei aufgefasst worden und das Parteigericht hätte den Betreffenden aus der Partei ausgeschlossen. Aus diesem Boot konnte niemand mehr aussteigen. Der Ausschluss aus der Partei war eine Strafe im Gegensatz zur Entlassung und zog schwere Folgen für die Existenz nach sich."

Der Zeuge äussert sich dann noch über den sogen. Gnadentod und über die Konzentrationslager und betont, daß die Block- und Zellenleiter nichts damit zu tun hatten und nichts dagegen unternehmen konnten.

H5125 - 0007

~~xxixXbxcaxxhtxwwe xbex,xcwiex dxex dbrxigec Wexlxx.x~~

Ich bitte das Gericht, dieses Affidavit, welches von einem Richter stammt, und welches eine umfassende Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeit der Block- und Zellenleiter gibt, vollständig übersetzen zu lassen.

II. Das Affidavit Nr. 2 ist von einem Kriminal-Obersekretär in München abgegeben, welcher vom 15.3.38 - 1945 Zellen-leiter in München war.

Der Zeuge schildert, daß ein Antrag auf Aufnahme in die Partei zunächst mit der Begründung, daß er politisch unzuverlässig sei, abgelehnt wurde. Trotzdem wurde er später als Zellenleiter eingesetzt.

Zur Amtsübernahme wurde ihm erklärt, daß er mit politischen Dingen nichts zu tun, sondern nur für den ordnungsmässigen Eingang der Parteigelder zu sorgen habe. Er fährt fort: "Genauso verhielt es sich mit den Blockleitern der Zelle. Sie wurden unter ähnlichen Umständen mehr oder weniger zu dieser Tätigkeit gegen ihren Willen bestimmt. Den gleichen Eindruck hatte ich auch von den übrigen Block- und Zellenleitern, die fast alle zu 2/3 aus kleinen Beamten und Angestellten bestanden. Eine Ablehnung dieser Tätigkeit wäre für jeden verhängnisvoll und mit der Einleitung eines Disziplinarverfahrens verbunden gewesen. Das konnte sich ein Beamter mit Familie nicht leisten."

Zum Hoheitsträger:

"Den Titel 'Hoheitsträger' hat jeder Block- und Zellenleiter für seine Person lächerlich gefunden, denn er war in Wirklichkeit nur Kassierer oder Botengänger für die Ortsgruppe, Mädchen für alles mit keinerlei Befugnissen gegenüber anderen Personen, insbesondere nicht über Parteibeamten...."

"Als unterster Hoheitsträger kann man nur den Ortsgruppenleiter bezeichnen und dieser wurde als Hoheitsträger auch von der Bevölkerung angesehen...."

"Die weitere Behauptung, daß der Block- und Zellenleiter Polizei und Exekutivgewalt gegenüber der Bevölkerung gehabt habe,

ist

H5125 - 0008

ist ebenfalls unrichtig. Auch über SA, SS oder SD konnte er in keiner Weise verfügen. Dem Block- oder Zellenleiter ist nicht einmal zugestanden, eine Person zu einer Unterredung in seine Wohnung zu bestellen. Er sollte nur der Helfer und Betreuer der Bevölkerung sein, nicht aber der Polizist, Spitzel oder politische Aushorcher. - Der Zeuge erklärt, daß immer wieder darauf hingewiesen worden sei, daß der Block- oder Zellenleiter nie sich als Spitzel der Bevölkerung gegenüber ~~zeigen~~ erweisen dürfe. Er habe auch von sich aus solche Spitzeldienste nicht geleistet. Er erklärt: "In meiner Zelle ist wegen der politischen Einstellung nie eine Person zur Rechenschaft gezogen worden. Mir ist auch kein Fall bekannt geworden, daß von der Ortsgruppenleitung aus eine Person ins KZ kam."

Der Zeuge schildert dann die Aufgaben der Blockleiter ebenso, wie sie im Affidavit Nr. 1 wiedergegeben werden mit einigen Ergänzungen für die Kriegszeit.

Die von der Anklage erhobenen Beschuldigungen, von denen er Beispiele aufzählt, weist der Zeuge energisch zurück und erklärt: "Weder ich noch ein B lockleiter meiner Zelle sind jemals zu solchen ungesetzlichen völkerrechtswidrigen Handlungen herangezogen worden...." "Über die Ausschreitungen gegen die Juden vom 9./10. November 1938 bestand Entsetzen bei der Bevölkerung und auch bei den Block- und Zellenleitern, diese hatten vorher keine Kenntnis. Ich habe erst in der Frühe, als ich zum Dienst ging, die Dinge gesehen und verurteilt."

Zusammenfassend erklärt der Zeuge, daß der Block- und Zellenleiter nicht die Person war, wie ihn die Anklage offenbar sähe, "in Wirklichkeit war er nur Helfer und Betreuer der Bevölkerung mit keinerlei Machtbefugnissen"....

III. Der nächste Zeuge war 8 Jahre lang Blockleiter in Nürnberg, er ist von Beruf kaufmännischer Angestellter.

Das Affidavit dieses Zeugen gibt unter II seiner Ausführungen eine gute Übersicht über die Stellungnahme der B lockleiter zu den Anklagepunkten Verbrechen gegen den Frieden, das Kriegsrecht und die Humanität.

Der

H5125 - 0009

Der Zeuge erklärt,daß die Blockleiter nicht an diesen Verbrechen beteiligt gewesen seien und mit ihnen nichts zu tun hatten.

IV. Das 4. Affidavit stammt von einem Blockleiter aus einem kleinen Landstädtchen mit 2000 Einwohnern in Mittelfranken, es heißt Hilpoltstein. Der Zeuge ist von Beruf Melkermeister und war vom November 1935-1945, also fast 10 Jahre lang Blockleiter. Der Zeuge war früher Anhänger der SPD und Mitglied der Freien Gewerkschaft. Er schildert eingangs, aus welchen Gründen er in die NSDAP eingetreten sei und bezeichnet dann seine Aufgaben als Blockleiter wie folgt: "Beitragskassieren, Einladungen zu Versammlungen und anderen Veranstaltungen, Vorbereitung von Versammlungen, Durchführung derselben und vor allem die betreuende Tätigkeit, wie z.B . Unterbringung von Evakuierten, Ermittlung von Freiplätzen für Ferienkinder."
Zum Vorwurf der Spitzeltätigkeit erklärt er:
"Zu allen diesen Tätigkeiten gehört Vertrauen und einige Beliebtheit, die dann verloren gewesen wären, wenn die Bevölkerung in uns Bespitzelungsorgane gesehen hätte. Wo die polizeiliche Bespitzelung beginnt, hört die Betreuungsarbeit auf. Ich habe nie einen Bespitzelungsauftrag erhalten und hätte meine Blockleitertätigkeit aufgegeben, wenn ich einen solchen Auftrag erhalten hätte, weil mir dann die Leute ausgewichen wären, und ich nicht mehr hätte arbeiten können."
Zur Einwohnerkartei führt der Zeuge aus, daß zu seinem B lock ungefähr 50-60 mit ungefähr 150-200 Personen gehört hätten, für die er eine Einwohnerkartei zu führen hatte. Ich zitiere: "Die Einwohnerkartei enthielt Namen, Personal-Daten, Berufsangaben, Anschriften, Angaben über die Zugehörigkeit zur Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden. Ich betone ausdrücklich, daß in der Einwohnerkartei keinerlei Vermerke über politisches Verhalten oder sonstige Werturteile enthalten waren. Ich habe die Kartei offen geführt, d.h. es konnte jeder Einsicht in diese nehmen. Ich habe z.B. Ergänzungen im Karteiblatt so vorgenommen, daß ich das Karteiblatt in den betreffen-

den

H5125 - 0010

den Haushalt mitnahm und die ergänzenden Eintragungen vor aller Augen vornahm."

Die Kartei hatte den Zweck, nur einen Überblick über den Stand der mir anvertrauten Personen zu geben.

Auch dieser Zeuge nimmt Stellung zu den Anklagepunkten und erklärt, daß die Blockleiter davon überzeugt waren, daß Hitler einen Krieg vermeiden würde, weil er als alter Frontsoldat die Schrecken des Krieges kannte. Von einer Judenverfolgung sei nichts bekannt gewesen, weil es in seinem Ortsgruppenbereich, wie es wohl vielfach in den ländlichen Bezirken gewesen sein dürfte, keine Juden gab.

Ich komme nun zu den verschiedenen Bezirken in Westdeutschland.

V Ich lege zunächst ein Affidavit eines 72 Jahre alten Schlossermeisters aus Wiesbaden vor, der von 1933-38 Blockleiter war und von 1938-1944 Zellenleiter. Dieser alte H-andwerker, welcher während der ganzen Zeit der Naziherrschaft ein Parteiamt inne hatte, scheint mir einen guten Überblick zu geben. Als seine Aufgaben schildert er in erster Linie das Kassieren der Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Schulungsmaterial und Zeitschriften, von Theater und Kinokarten und das Austragen von Briefen und Mitteilungen der Partei. Block- und Zellenleiter seien Personen älterer Jahrgänge gewesen. Allmonatlich sei von ihnen ein Bericht über die Stimmung im Block oder Zelle angefordert worden über evtl. Mißstände bei Verteilung von Kleidung, Lebensmitteln und Kohle oder über irgendeine sonstige vermeintliche Ungerechtigkeit. Diese Berichte seien jedoch nicht zur Denunziation einzelner Personen benutzt worden und der Zeuge sagt hierzu: "Dies wäre auch die größte Unklugheit gewesen, denn ein 'Bespitzeln' hätte beträchtliches Mißtrauen und stärkste Ablehnung hervorgerufen." - Der Ortsgruppenleiter habe des öfteren zum Kirchenaustritt aufgefordert, dabei aber bemerkt, daß die Partei dies nicht offiziell fordere und daher seien die meisten der Kirche treu geblieben. "Block- und Zellenleiter hätten mit Verhaftungen nichts zu tun gehabt, das geschah ausschließlich durch die Gestapo."

"Auf

H5125 - 0011

"Auf die Gesetzgebung des dritten Reiches hatten die Block- und Zellenleiter keinerlei Einfluß, ... sie wurden in politische und militärische Absichten überhaupt nicht eingeweiht." Es könne daher von einer Verschwörung keine Rede sein.

Von der Absicht, einen Krieg vom Zaun zu brechen, war man himmelweit entfernt, Jedermann war glücklich, in Arbeit und Brot gekommen zu sein - wir arbeiteten ja für ein friedliches Deutschland. Deshalb war man umso erschrockener, als der Anti-Semitismus immer intensiver sein H-aupt erhob und versuchte, die Juden als Volksgenossen auszuschalten...."

Der Zeuge erwähnt noch, daß das Niederlegen des Amtes als Block- und Zellenleiter unmöglich war, da dies unweigerlich den Verlust der Existenz nach sich gezogen hätte. Die Block- und Zellenleiter hätten fast durchweg den niederen und mittleren bürgerlichen Ständen angehört (Schneider, Schlosser, Zimmermeister, Gastwirte), die lediglich ihrem Vaterlande dienen wollten und persönlich keine Verbrechen oder Vergehen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

VI. Ich komme zu der Stellungnahme eines anderen Blockleiters aus einer anderen Stadt, nämlich Stuttgart-Sillenbuch. Dieses Affidavit, welches von einem Behördenangestellten stammt, welcher von 1935-38 in zwei Ortsgruppen in Stuttgart tätig war, erscheint mir deshalb von besonderer Bedeutung, weil es Aufschluß gibt über die Vorkriegsverhältnisse und in Abschnitten mit übersichtlichen Überschriften zu der Stellung und den Aufgaben eines Blockleiters sich äussert. Ich bitte darum, dieses Affidavit vollständig übersetzen zu lassen, das zu einer ganzen Reihe von Punkten übersichtlich Stellung nimmt.

Der Zeuge nimmt Stellung zu den Fragen

wie wurde man Blockleiter?

Wer wurde B lockleiter?

War der B lockleiter Hoheitsträger?

was er mit den Worten: "In Wahrheit war er nicht Hoheits- sondern Briefträger der Partei" verneint.

Er fragt: welche Aufgaben hatte der B lockleiter?

Hatte der Blockleiter einen Stab?

und

H5125-0012

und nimmt zu der Frage:
War der Blockleiter Vorgesetzter der Politischen Leiter im Ortsgruppenstab wie folgt Stellung:

"Der Ankläger nähme die Ortsgruppenstabsleiter aus der Anklage heraus: Sie wären aber fast alle zuvor Blockleiter gewesen, sodaß dieses selbst schon deshalb auch aus der Anklage herausfallen müssten."

Er nimmt dann ferner Stellung zu der Frage, ob der Blockleiter ein Spitzel war, wie er zur Kirchen- und Rassenfrage stand und ob der Blockleiter ein Verschwörer war.

Ich bitte die Übersetzung genehmigen zu wollen, womit ich auf eine weitere Inhaltsangabe verzichten kann.

VII. Ein Kriegsblockleiter, Dipl.Ingenieur in Stuttgart-Gablenberg, von 1942-1944 tätig, nimmt u.a. zur Führung der Blockkartei Stellung, er sagt: "Die Angaben über die Mitgliedschaft in den Parteiorganisationen und einige persönliche Daten, wie sie jede Partei oder Verein von seinem Mitgliedern aufnimmt, seien in der Blockkartei enthalten gewesen. Daneben habe es eine Rubrik über Zeitung, Radio und Fahne gegeben, die aber nicht ausgefüllt wurde. Die Unterlagen für diese Kartei wurden durch B-efragung der Betreffenden gesammelt, also nur insoweit, als diese Auskunft geben wollten." Der Blockleiter hatte nicht die geringste Befugnis, irgendwelche Maßnahmen gegen irgend jemand zu ergreifen. Im übrigen enthält dieses Affidavit für die Tätigkeit des Blockleiters im Kriege die gleichen Angaben, wie ich sie aus den Affidavits aus Süddeutschland zusammengefasst habe.

VIII Das nächste Affidavit ist von einem Stadtamtmann, 58 Jahre alt, und Blockleiter von Oktober 1939 bis 1945 gewesen. Dieses Affidavit befasst sich von 7 Zeilen am Schluss abgesehen, nur mit dem Aufgabenbereich eines Blockleiters in Mannheim und ist nach meiner Auffassung recht eindrucksvoll für die Feststellung, mit welchen Dingen sich die Blockleiter in der dortigen Gegend zu zu befassen hatten. Vom Einkassieren der Parteibeiträge bis zum Entfernen des Schnees aus den Strassenrinnen ist in einer offenbar lückenlosen Aufzählung die dortige Tätigkeit des Blockleiters

mit

H5125 - 0013

mit niederen Verwaltungsarbeiten angegeben. Auch die Aufgaben des Zellenleiters werdem mit berührt und der Zeuge bezeichnet "die unteren Politischen Leiter als ein Mädchen für alles im Dienst des Volkes.

Ich wäre dankbar, wenn diese Versicherung ebenfalls vollständig übersetzt werden könnte.

IX. Bemerkenswert ist ein kurzes Affidavit eines Buchhalters aus Mainz am Rhein, welchem ich die Nr.9 gegeben habe. Er nahm den Posten eines B lockleiters im Jahre 1942 an, weil sein Bruder als Transportarbeiter in Nürnberg sein politisches Bekenntnis zur kommunistischen Partei mit einer 8monatigen Inhaftierung in dem Konzentrationslager Dachau büßen musste und er der Meinung war, daß er selbst mit seiner Familie als politisch unzuverlässig unter politischer Überwachung stand.

Er schildert, daß er, der Blockleiter, selbst von seinem Bruder, mit dem er sich gut stand und noch heute steht, auf Befragen niemals die geringsten Andeutungen über Mißhandlungen oder gar Tötung von Inhaftierten in Dachau erhielt, womit er beweisen will, daß er von Verbrechen gegen die Humanität als Blockleiter selbst auf diesem Wege nichts in Erfahrung bringen konnte, und die politischen Leiter in den unteren Graden nichts mit diesen Dingen zu tun hatten.

X. Das Affidavit Nr.10 wurde von einem 47 jährigen Polier aus Marienhagen, Bezirk Köln, abgegeben, der seit dem 1.April 1932 Mitglied der Partei war. Marienhagen ist ein kleiner ländcher Ort, mit etwa 360-370 Einwohner, in welchem er vom 1.4. bis Ende 1934 Zellenleiter war. Vor 1933 hiess die Zelle "S die er selbst zu organisieren hatte. Das Affidavit ist bev

erheblich deshalb, weil es das Verhältnis zur Kirche, wie es in einem ländlichen Bezirk Westdeutschland bis 1934 bestand, wiedergibt. Der Zeuge bekundet, daß bei Gründung der Zelle nicht nur in Marienhagen, sondern auch in den benachbarten Ortschaften die Führer der Partei und ihrer Gliederungen zum größten Teil Männer waren, die streng gläubige evgl. Christen waren und als solche auch an kirchlichen Veranstaltungen regelmässig teilnahmen

H5125 - 0014

So erwähnt er z.B., dass der Pfarrer der Nachbargemeinde Dieringhausen Mitglied der Partei war. In einer weiteren Kirchengemeinde wurde die Frauenschaft von der Schwester des dortigen Pfarrers geleitet. Der erste Redner in seiner Zelle war ein Theologe aus Bonn und auf seine Bitten hat der frühere Pfarrer von Marienhagen in einer Versammlung der Zelle gesprochen, ohne selbst Parteimitglied gewesen zu sein. Nach der Machtübernahme durch die NSDAP habe er von seinem Ortsgruppenleiter die dienstliche Anweisung erhalten, daß er die Parteimitglieder zum Kirchengang regelmässig anhalten sollte und dass bei grösseren kirchlichen Veranstaltungen eine geschlossene Teilnahme erwünscht sei, die auch erfolgte. Dieses gute Verhältnis mit den Repräsentanten der Kirche habe sich erst zu Beginn des Jahres 1935 mit dem Auftreten der sogen. Deutschen Christenbewegung geändert. Die Beteiligung an der Planung eines Angriffskrieges oder die Kenntnis hiervon, sowie ein Verbrechen gegen die Humanität lehnt dieser Zeuge für die Zellenleiter und Blockleiter ab und betont, was mir ebenfalls beweiserheblich für das flache Land erscheint, dass Auswüchse politischer Art nicht vorkamen, weil wie der Zeuge wörtlich sagt: "die persönliche Verbindung der Bewohner untereinander derartiges von vornherein unmöglich machte." Das nächste Affidavit Nr.11 muß ich bitten XI vollständig übersetzen zu lassen. Es stammt von einem Manne, der vom Oktober 1932-1945 als Politischer Leiter im Landkreis Köln und im Kreis Euskirchen tätig war. Er schildert zunächst die Stellung und Aufgaben des Block- und Zellenleiters und nimmt dann auf Seite 2 in der Mitte des Affidavits zu dem von der Anklage in dem Beweisverfahren vor den Kommissionen vorgelegten Rundschreiben Nr.01/39 des Gauorganisationsamtes Gau Köln-Aachen vom 31.1.41 Stellung, welches ihm vorgelegt wurde. Er erinnert sich, daß in einer Dienstbesprechung der Kreisleitung, an der er als Kreisamtsleiter teilnahm, von etwa März-April 1941 ein Rundschreiben dieses Inhalts behandelt wurde. Der Kreisleiter habe zu diesem Rundschreiben Ausführungen gemacht, die er dem Sinne nach wiedergibt. Die Nowendigkeit der Haushaltskartei sei zunächst damit erklärt worden, daß durch die Fliegerangriffe die Haushaltskarteien der Gemeinden bezw. der Polizeireviere oft zer-

H5125 - 0015

zerstört oder verlagert worden seien. Durch die Abwanderung der Einwohner in weniger gefährdete Gebiete wäre ein schlagkräftiger Einsatz nicht mehr gewährleistet. Die politische Beurteilung, so habe der Kreisleiter ausgeführt, sei deshalb nur auf di Karteikarten geschrieben, damit bei erforderlichem Einsatz z.B . als Löschtruppführer, Versorgungsleiter und Bergungskommandos auch in stattlichen Betrieben staatsbejahende Bürger zum Einsatz gelangen könnten. Man habe zu diesem Zeitpunkt nicht nur Parteimitglieder, sondern auch Volksgenossen heranziehen müssen. Der Kreisleiter habe bei diesen zu treffenden Feststellungen keine Geheimniskrämerei gewünscht. Er führt wörtlich aus:"Der Blockleiter ging vielfach zu dem zu Beurteilenden selbst hin und besprach die erforderlichen Auskünfte mit ihm.....Trotz der Vorschrift im Rundschreiben, wonach der Blockleiter Ermittlungen für die Haushaltskartei nicht direkt bei den Betroffenen einholen sollte, geschah dies im Gau Köln-Aachen doch und mein Kreisleiter billigte dies.

Soweit mir bekannt geworden ist, sind Verhaftungen, wie z. Zt. der Verhaftungswelle nach dem 20. Juli 1944 auf Grund von Unterlagen der Haushaltskartei im Kreis oder Gau nicht erfolgt.

Die Feststellungen für die Einwohnerkartei hätten nicht zur Verfolgung von Personen gedient, sich vielmehr auf alle Einwohner bezogen auch auf die Politischen Leiter selbst. So habe er im August 1941 prompt einen Fragebogen für die H aushaltskartei der erwähnten Art zum Ausfüllen vom Blockleiter erhalten, trotzdem er damals 9 Jahre politischer Leiter war.

XII. Ich lege nunmehr ein Affidavit Nr.12 aus dem Nordwesten Deutschlands, und zwar aus einer mittleren Stadt von 22-23000 Einwohnern vor, in welcher der Zeuge, von Beruf Maschinenschlosser, während des Krieges von 1944-45 als Blockleiter tätig war. Vor 1933 war er in der Metallarbeitergewerkschaft organisiert. Der Zeuge kann Bekundungen für etwa200 Blockleiter aus seiner Heimatstadt machen. Er, sowie eine Anzahl weiterer Blockleiter und Zellenleiter seien sämtl. nicht vereidigt worden, wurden nicht bestätigt, wie es ~~an sich~~ vorgeschrieben war und erhielten

H5125 – 0016

keinen politischen Leiterausweis. Er schildert als Aufgabe des Blockleiters dieselbe Tätigkeit, wie wir sie in meiner Zusammenfassung für Süd- und West-Deutschland gehört haben, wobei es noch seine Aufgabe war, für Gefallene und zur Wehrmacht einberufene Bürger eine Gemeinschaftsarbeit zu organisieren, damit deren Ackerland bearbeitet und bestellt werden konnte. "Wir Blockleiter haben generell weder vom Ortsgruppenleiter noch vom Zellenleiter besondere politische Anweisungen zur Behandlung der Volksgenossen bekommen. Mir ist kein Fall bekannt geworden, daß durch einen Blockleiter zu meiner Zeit jemand wegen staatsfeindlicher Gesinnung angezeigt worden ist". Eine Verantwortlichkeit der Blockleiter zu den Anklagepunkten bestreitet er, wobei auch er darauf hinweist, daß die Kriegsblockleiter schon aus zeitlichen Gründen für die Planung eines Angriffskrieges nicht verantwortlich gemacht werden könnten.

XIII. Das Affidavit Nr.13, welches ich aus dem Ort Brake in Oldenburg vorlege, stammt von einem Zeugen der von 1943 an Blockleiter war. Er erklärt, daß die Blockleiter in den verhältnismässig wenigen instruierenden Versammlungen mit keinerlei Aufträgen betraut wurden, die man in irgendeiner Weise als Verbrechen hätte auslegen können. Auch er wiederholt, für sein Gebiet in Norddeutschland den Ausdruck, daß das Amt des Blockleiters mehr oder weniger des eines "Mädchen für alles" war. Sein Affidavit ist für die in Betracht kommende Kriegszeit ein sachverständiges, und gleichlautende Feststellungen hinsichtlich der Aufgaben und Verantwortlichkeit der Blockleiter für seine Ortsgruppe in Brake in Oldenburg scheint mir für die Prüfung unserer Frage beweiserheblich zu sein. Der Zeuge teilt mit, daß seitens der Militärregierung eine Beglaubigung seines Affidavits abgelehnt wurde, weil sie nicht in engl. Sprache abgefasst war; da der Zeuge die Übersetzungskosten nicht zahlen kann, mußte er hiervon Abstand nehmen.

XIV. Von Anfang 1934 bis Juni 1939 war der nächste Zeuge als Blockleiter und vertretungsweise als Zellenleiter in der Stadt Bremen tätig. Er ist von Beruf Verwaltungsoberinspektor, also

H5125 – 0017

also Beamter. Affidavit Nr.14.

Der Zeuge schildert u.a. in welcher Weise seitens des Staates bei Beamten ein Druck zur Übernahme von Parteiämtern ausgeübt wurd

Es hätten Fragebogen darüber beantwortet werden müssen, in welcher Weise sich die Beamten und Angestellten in der Partei oder deren Gliederungen betätigten. "Diese Fragebogen sind, wie ich feststellen konnte", so erklärt der Zeuge wörtlich "zu den Personalakten genommen worden."

XIV a Als Affidavit Nr.14a füge ich hier das Zeugnis eines Mannes ein, der von 1934-38 Blockleiter und bis 1939 Zellenleiter in Hamburg war. Der Zeuge unterscheidet 2 von einander zu trennende Gruppen, die eigentlichen'Hoheitsträger'vom Ortsgruppenleiter an aufwärts und die zu Unrecht "Hoheitsträger" genannten Block- und Zellenleiter. Nur die ersteren hätten Hoheitsrechte gehabt, während die Block- u.Zellenleiter keinerlei irgendwie geartete Anweisungen erteilen konnten. Letztere seien lediglich die geführten gewesen, die völlig untergeordnete Aufgaben zu erfüllen hatten. Die Bezeichnung "Politische Leiter" für die Block und Zellenleiter entspräche nicht der Praxis und ausserdem seien sie hinsichtlich ihrer politischen Zuverlässigkeit von der Parteiführung stets mit Mißtrauen betrachtet worden.

XV Das Affidavit Nr.15 gibt ein Blockleiter in einem westlichen Vorort von Berlin ab, der vom Kriegsbeginn bis Ende 1943 tätig war. Er versichert für seinen Bezirk in Berlin, daß das Aufgabengebiet eines Blockleiters verkannt oder überschätzt würde, wenn die Blockleiter, wie geschehen, in die Anklage gegen die Politischen Leiter mit einbezogen würden. Auch er schildert für Berlin die Tätigkeit in der Praxis folgendermassen:"Einkassierung der WHW-Beiträge, der Parteibeiträge, der Beiträge für das Deutsche Rote Kreuz, Verteilung von gedruckten Aufrufen an die Bevölkerung, Sammlung von Wintersachen für die Front, Sammlung von Spinnstoff und Altmaterial etc. "Ein persönlicher oder dienstlicher Kontakt zwischen Blockleiter und Ortsgruppenleiter sei weder vorgesehen noch bei der Vielzahl der Blockleiter überhaupt möglich gewesen.

"Letztere erhielten ihre Anweisungen nur vom Zellenleiter und machten mit diesem oder dessen Kassenwart auch sämtliche Abrechnungen". Ihm ist in seiner Ortsgruppe nicht bekannt geworden, daß

H5125 - 0018

daß die Blockleiter je in geheime Parteisachen eingeweiht wurden.

Zu den Anklagepunkten äussert sich der Zeuge, dass die Planung, Vorbereitung und Entfesselung von Angriffskriegen zugleich unter Verletzung internationaler Verträge dem Charakter der Aufgaben des Blockleiters wiederspreche. Dieser habe sich nur für den inneren sozialen Aufbau eingesetzt und je nach persönlicher Einstellung Parteimitglieder und Nichtparteimitglieder zur Mitarbeit herangezogen. Seiner Tätigkeit seien sehr enge Grenzen gesetzt gewesen und als unterster Spross der Parteiorganisation habe er weder in gutem noch schlechtem Sinne den geringsten Einfluss auf die inneren und äusseren Belange Deutschlands nehmen können. Verbrechen gegen die Kriegsregeln hätten die Blockleiter seiner Zelle nicht begangen und hätten sie eher verhindert, als ihnen Vorschub zu leisten. Der Zeuge erwähnt den Einsatz der Fremdarbeiter, die nach seiner Kenntnis menschenwürdig untergebracht und fast durchweg das gleiche Essen wie die deutsche Zivilbevölkerung bekommen hätten.

In der Judenfrage habe der Blockleiter nicht mehr gewußt, als jeder Deutsche und er sei genauso vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Gelegentlich seien die Blockleiter aufgefordert worden, Auskünfte über einzelne Personen zu geben. Der Anlass dazu sei gewöhnlich eine beabsichtigte berufliche Beförderung oder dergl. gewesen. Die Möglichkeit zu übler Denunziation sei an sich gegeben gewesen, der Zeuge fährt hierzu aber wörtlich fort: "Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen, daß der Blockleiter hier nicht willkürlich verfahren konnte. Die Partei sah im Falle negativer Beurteilung durch Blockleiter und Zellenleiter strengste Untersuchung vor, um allen ungerechten Härten von vornherein zu begegnen. In solchem Falle hätte also der Blockleiter mit greifbaren Beweisen aufwarten müssen, um nicht selbst in Mißkredit zu kommen und nicht selbst seines Amtes enthoben zu werden."

XVI Bei der Seltenheit meiner Affidavits aus der östlichen Zone bitte ich das Gericht, ein Affidavit aus Berlin-Hessenwinkel, einem Vorort, annehmen zu wollen, welches jedoch keinen Beglaubigungsvermerk trägt. Ich wollte diesen Zeugen nach Nürnberg

H5125 - 0019

kommen lassen, infolge einer Personenverwechslung war eine Vernehmung jedoch nicht möglich. Umso mehr möchte ich bitten, dieses Affidavit anzunehmen. Der Zeuge, Verlagsbuchhändler von B eruf, war von 1934-35 Blockleiter und von 1936 Zellenleiter. Er gibt in 10 Punkten eine gute Übersicht über die Aufgaben des Blockleiters in Berlin-Hassenwinkel, die das einheitliche Bild, welches ich zeigen konnte, vervollständigt. Darüber hinaus erwähnt der Zeuge, daß die Politischen Leiter bis zum Zellenleiter ein höheres Amt in der Regel nicht bekleiden durften, wenn sie nach der Machtergreifung durch die NSDAP in die Partei eingetreten waren. Diese Parteimitglieder seien als zweitrangig gegenüber denen, die vor 1933 Mitglieder wurden, angesehen worden. Der Zeuge erklärt, daß während seiner Tätigkeit als Block- bezw. Zellenleiter an diese keinerlei Aufträge krimineller Art erteilt worden seien.

XVII. Eine weitere eidesstattliche Versicherung Nr.17 erhalte ich aus Dresden von einem Blockleiter, der von 1936 bis 1945 als solcher tätig war. Die Blockleiter in Dresden hätten erst im Laufe dieses Prozesses davon Kenntnis erhalten, daß sie zum Korps der Politischen Leiter gezählt würden, während sie tatsächlich nur mit den einfachsten Dingen und Kleinkram beschäftigt gewesen wären. Eine Kenntnis oder Beteiligung der Blockleiter an denen in der Anklage vorgetragenen Verbrechen wird abgelehnt.

Der Zeuge bemerkt, daß die Mitglieder des Stabes des Ortsgruppenleiters größere Machtbefugnisse besassen und innerhalb der Ortsgruppe einflußreicher waren, als die Blockleiter, weil alles wesentliche in der Ortsgruppe in Bezug auf Personal und Propaganda vom Stabe des Ortsgruppenleiters erledigt worden sei. Da die Stabsmitglieder des Ortsgruppenleiters von der Anklage ausgenommen seien, wäre die Stellung der Blockleiter nicht richtig beurteilt, wenn sie in der Anklage einbezogen blieben.

Obwohl dieses Affidavit nicht beglaubigt ist, bitte ich es aus den gleichen Gründen, wie das Affidavit Nr.16 anzunehmen.

XVIII. Schließ-lich möchte ich noch ein Affidavit eines Studienrats, also eines Lehrers aus Eisenach in Mitteldeutschland vor-

H5125 – 0020

vorlegen, welcher von 1936 bis Februar 1943 mit einer Unterbrechung Blockleiter war. Nach Schilderung der Aufgaben des Blockleiters, der im Volksmund "der Blockkassierer" genannt worden sei, und die auch für Mitteldeutschland nach diesem Affidavit die gleichen waren, wie in den übrigen erwähnten Teilen des Reiches, erwähnt der Zeuge folgende Anweisungen, die den Blockleitern in Besprechungen durch den Kreisleiter, Ortsgruppenleiter oder Organisationsleiter gesagt wurden. 1.) Die Bevölkerung solle Vertrauen zur Partei gewinnen und nicht durch Zwang zu irgendetwas gebracht werden, sondern alles freiwillig gehen. 2.) Die Politischen Leiter hätten tadelloses Benehmen und höchstes Taktgefühl zu zeigen. 3.) Niemals dürften die Leute schikaniert werden. 4.) ..unerheblich. 5.) Jede Bespitzelung und auch was als Bespitzelung aussieht, ist zu unterlassen.

Mit der Zerstörung der Eisenacher Synagoge und den damit zusammenhängenden Zerstörungen von jüdischen Geschäften und Wohnungen, hätten die Blockleiter nichts zu tun gehabt.

Mit ausländischen Arbeitern habe er nichts zu tun gehabt, jedoch sei ihm öfter bei Unterhaltungen mit diesen gesagt worden daß es den ausländischen Arbeitern in Deutschland so gut gefalle daß sie auch nach dem Kriege zu bleiben wünschten.- Befehle zum Kirchenaustritt habe er nicht erhalten.

Dieses Affidavit ist in dem Interniertenlager Hammelburg aufgenommen worden und ist in einer Liste von 23 Berichten und 168 Affidavits enthalten gewesen. Ein Ausschußmitglied der Politischen Leiter im Lager Hammelburg Camp 9 hat die Personenidentität bestätigt und die Unterschrift dieses Ausschußmitgliedes ist von einem amerikanischen Offizier beglaubigt worden. Dieses Affidavit trägt die Nr.18.

IXX. Als Affidavit Nr.19 lege ich die Erklärung des Gauorganisationsleiters im Gau München-Oberbayern mit dem letzten Dienstrang als Oberbereichsleiter vor. Von Beruf Buchhalter. Der Zeuge nimmt zu dem Beweiswert des Organisationsbuches der NSDAP Stellung, insbesondere soweit darin die Block- und Zellenleiter als Hoheitsträger bezeichnet werden und gegen sie als Teil ihrer Aufgaben der Vorwurf der Bespitzelung erhoben werden könnte, wie e

H5125 – 0021

es die Anklagevertretung tut.

Dieses Affidavit ist mit Rücksicht auf den wiederholten Vortrag der Anklagevertretung aus dem Organisationsbuch von solcher Wichtigkeit, daß ich das Gericht bitte, es vollständig übersetzen zu lassen. Der Zeuge macht den erheblichen Unterschied klar der zwischen der Praxis und den Anweisungen des Organisationsbuches bestand und bezeichnet den Hauptamtsleiter Mehnert als den verantwortlichen Verfasser des Organisationsbuches, als einen Mann, "der aus reiner Freude am Organisieren organisierte" und die Aufgabengebiete nach seinem eigenen Gedankenflug, d.h der Wirklichkeit und den Tatsachen weit vorauseilend, oder besser gesagt Wunschgebilden nachjagend, niederlegte. Als besonders übertrieben bezeichnet der Zeuge die Ansichten und Pläne des Organisationsbuches über die Block- und Zellenleiter.

Er gibt aus seiner Kenntnis der Praxis die Aufgaben der Block- und Zellenleiter wieder und weist auf die Anweisungen der Gauleiter Wagner und Giesler hin, welche jede Bespitzelung und Scharfmacherei für die Politischen Leiter abgelehnt hätten. Über die Haushaltskartei erklärt der Zeuge, dass sie in vielen Hoheitsgebieten überhaupt nicht eingeführt worden sei und bei den übrigen auf verschiedene Art geführt worden sei. Er habe festgestellt, daß in den seltensten Fällen die Kartei auf dem Laufenden war. Die Eintragung von politischen Beurteilungen in diese war ihm unbekannt.

Ich möchte nun zum Abschluss bitten, noch 3 Affidavits über die Block- und Zellenleiter anzunehmen, von denen zwei von Ortsgruppenleitern und das letzte von einem Kreisleiter stammen.

XX. Das Affidavit Nr.20 gibt ein Amtsgerichtsrat, also Richter in Parsberg ab, welcher von 1933 bis 1945 Politischer Leiter war. Der Zeuge nimmt in 13 Punkten zu den Aufgaben der Blockleiter Stellung Er macht Ausführungen über das Organisationsbuch, sagt, daß die Blockleiter keinerlei "hoheitliche Befugnisse" gehabt hätten und vermeint das Vorliegen einer Verschwörung im Sinne der Anklage. Die Blockleiter seien weder der Bedeutung noch dem Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben nach die wichtigsten Mitarbeiter in der

H5125 - 0022

der Ortsgruppe gewesen. Ich wäre dankbar, wenn dieses Affidavit vollständig übersetzt werden könnte.

XXI Der zweite Ortsgruppenleiter Nr.21 ist ein Bauer aus Seppenrade, Kreis Lüdinghausen in Westfalen. Er wurde 1930 dort in freier Wahl zum Bürgermeister gewählt und blieb dies bis zum 6.5.45. Mitglied der NSDAP wurde er erst im Jahre 1937. Seit Oktober 1939 ist er Ortsgruppenleiter. Seppenrade hat etwa 3300 Einwohner. Er erklärt ebenfalls, daß die Blockleiter und Zellenleiter keinerlei Hoheitsrechte hatten, sie machten keine Stimmungsberichte, diese wurden vielmehr vom Propaganda- und Schulungsleiter erstattet. Zu Spitzel- oder gar Verschwörerdiensten seien die Blockleiter niemals aufgefordert oder gar angehalten worden.

XXII. Das Affidavit des Kreisleiters Nr.22, der von 1927-1945 hauptamtlicher Kreisleiter in Nuertingen und zuletzt noch kurze Zeit Kreisleiter in Eßlingen am Neckar/A/ war, gibt einen Überblick über die Bedeutung der Block- und Zellenleiter in seinem Kreis. Unter 40% Industriearbeitern, 40% Landwirten mit Klein- und Kleinstbetrieben und 20% Angehörigen der freien und gewerblichen Berufe und des Beamtenstandes gehörten die Block- und Zellenleiter dieses Kreises zum größten Teil dem Arbeiter und dem Bauernstand an. Die Ortsgruppenleiter hätten Mühe gehabt, die erforderliche Zahl Männer für die Besetzung der Posten aufzutreiben. Die Block- und Zellenleiter hätten keine besonderen Rechte, sondern nur erhöhte Pflichten gegenüber anderen Volksgenossen gehabt. Das Organisationsbuch gäbe ein Bild, das der Wirklichkeit nicht entspreche. Die Einreihung der Block- und Zellenleiter als Hoheitsträger im Organisationsbuch schildert der Zeuge als "eine vom grünen Tisch aus verfasste Niederschrift", die die längst vorher gewachsene und festgewordene Stellung der Block- und Zellenleiter nicht habe verändern können. Sie seien das geblieben, was sie waren: die Beitragseinzieher, Helfer und Diener für alle volkspflegerischen Aufgaben, die Lastträger für die Parteiorganisation. Als Beweis dafür, daß es e

H5125 - 0023

eine Bespitzelung des Volkes durch Block- und Zellenleiter nicht gegeben habe, führt der Zeuge an, daß Anzeigen politischer Art nicht von ihnen ausgingen, diese seien vielmehr von streitenden Nachbarn oder verfeindeten Volksgenossen gekommen. Die durch das Organisationsamt eingeführte Haushaltskartei sei sehr rasch zu einem toten Papierladen geworden, sie sei wertlos und nicht mehr in Gebrauch gewesen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten der Blockleiter in der größten Ortsgruppe seines Kreises mit 20.000 Einwohnern sei im Kriege das Austragen der Lebensmittelkarten gewesen.

Weder an der Innen- und Aussenpolitik seien die Block- und Zellenleiter mit verantwortlich gewesen, noch hätten sie von einem gemeinsamen Plan gewußt oder sich daran beteiligt, welcher darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsregeln und die Humanität zu begehen. Der Kreisleiter bezeugt, daß die Tätigkeit seiner Block- und Zellenleiter keinen verbrecherischen Charakter hatte.

Ich bin damit am Schluss meiner Affidavits, die die Block- und Zellenleiter anbelangen.

H5125 - 0024

H-5125

Folder No.: 9

~~Political Leaders~~
~~Affidavits 1 - 64~~

Political Leaders - Affidavits 1-64